# M1.1 Kreuze in allen Behörden in Bayern (Frühjahr 2018)



Seit dem 1. Juni 2018 müssen in allen Behörden in Bayern Kreuze hängen. „Im Eingangsbereich eines jeden Dienstgebäudes im Freistaat ist als Ausdruck der geschichtlichen und kulturellen Prägung Bayerns deutlich wahrnehmbar ein Kreuz als sichtbares Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Bayern und Deutschland anzubringen“, erklärte die Staatskanzlei den Beschluss des Landeskabinetts.

Ministerpräsident Markus Söder, selber ein Protestant, machte es vor – und brachte medienwirksam ein Kreuz in der Staatskanzlei an. Den Kommunen, Landkreisen und Bezirken wurde empfohlen, „entsprechend zu verfahren“. Als weitere Begründung betonte der Ministerpräsident, dass das Kreuz „unsere bayerische Identität und Lebensart“ symbolisiere. Es stehe für elementare Werte wie Nächstenliebe, Menschenwürde und Toleranz. Betont wurde auch, dass das Kreuz kein Zeichen einer Religion und kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot sei.

Im Anschluss gab es eine wochenlange öffentliche Debatte, in der es zu teils interessanten Pro- und Kontrapositionen kam. So kritisierte der Münchner Kardinal Reinhard Marx den Beschluss heftig. „Wenn das Kreuz nur als kulturelles Symbol gesehen wird, hat man es nicht verstanden“, sagte der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz. Anders votierte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Heinrich Bedford-Strom. Er begrüßte die Anordnung, warnte aber zugleich davor, das Kreuz für politische Zwecke zu missbrauchen.

Aus rechtlicher Sicht sei die Anordnung nicht zu kritisieren, sagte der Göttinger Kirchenrechtler Hans Michael Heinig. Die Entscheidung des Kabinetts von Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sei nicht verfassungswidrig. Sie berühre aber die Verpflichtung des Staates zur religiös-weltanschaulichen Neutralität und stelle daher „einen heiklen Grenzfall“ dar, argumentierte der Universitätsprofessor. „*Religion ist Privatsache* ist meines Erachtens nicht das Programm des Grundgesetzes. Der Staat des Grundgesetzes ist offen für die Religionen und Weltanschauungen der Bürgerinnen und Bürger, die diese auch zur öffentlichen Frage machen können. Aber der Staat selbst ist säkular. Er hat keine religiöse Identität“, schrieb er auf Twitter.

Schon zuvor hatte sich der Freistaat klar zum Kreuz bekannt: Die Staatsregierung schreibt Kreuze für die Klassenzimmer der bayerischen Schulen vor. Im Februar wurde zudem ein neues Richtergesetz erlassen, demzufolge das Kreuz in Gerichtssälen zulässig sei.
Staatsanwälte und Richter dürfen dagegen bei Amtshandlungen mit Außenkontakt „keine sichtbaren religiös oder weltanschaulich geprägten Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit, Neutralität oder ausschließlichen Bindung an Recht und Gesetz hervorrufen können“.

Das betrifft auch das muslimische Kopftuch. So hatte unlängst eine Referendarin dagegen geklagt, dass sie kein Kopftuch tragen dürfe. Sie scheiterte vor Gericht.
Landtagsvizepräsidentin Ulrike Gote (Grüne) kritisierte das Verbot von religiösen Kleidungsstücken: „Wer das Kopftuch im Gerichtssaal verbieten will, der darf das Kreuz nicht hängen lassen.“

*Matthias Ullrich*

# M1.2 Protest von Muslimen gegen das Verbot des Schächtens

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

**Vor dem muslimischen Opferfest Eid al-Adha streiten in Belgien Tierschützer und gläubige Muslime: Wie sollen die Opfertiere geschlachtet werden? Ist es noch rituelle Schächtung, wenn das Tier betäubt ist?**

Brüssel (dpa) – „Finger weg von meinem Schaf!“: Hunderte Muslime haben am Wochenende in Brüssel für ihr Recht auf rituelle Schlachtung demonstriert. Kurz vor dem muslimischen Opferfest Eid al-Adha kochen in Belgien die Emotionen hoch. Tierschützer ziehen vor Gericht: Sie fordern die Schließung von Eid-Schlachtstätten.

An Eid al-Adha, das in diesem Jahr auf den 24. September fällt, gedenken die rund 1,6 Milliarden Muslime weltweit der Bereitschaft Ibrahims (Abrahams), der Gott einen seiner Söhne opfern wollte. Jede fromme Familie, die es sich leisten kann, schlachtet traditionell ein Tier, meist ein Schaf oder eine Ziege. Die Opfertiere werden geschächtet – ihnen wird die Kehle durchtrennt, sie bluten aus.

Und genau darum geht es in der Kontroverse in Belgien: EU-Richtlinien sehen vor, dass Tiere vor der Schlachtung betäubt werden müssen, um ihr Leid zu verringern. Viele Muslime glauben jedoch, dass dies ihrem Glauben zuwiderläuft.

Die EU sieht zwar Ausnahmen für religiöse Zeremonien vor, aber nur, wenn die Tötung in einem Schlachthaus stattfindet. Daher haben die belgischen Regionen Wallonien und Flandern die Schächtung ohne Betäubung an provisorischen Schlachtstätten, die für das Opferfest eingerichtet werden, verboten. In der Region der Hauptstadt Brüssel hingegen wurde die rituelle Schächtung an mehreren Schlachtstätten erlaubt – das einzige Schlachthaus könne der Nachfrage nicht nachkommen, und heimliche Schlachtungen wären noch schlimmer für die Tiere, so die Behörden.

Brüssel setze auf Dialog, sagte Bianca Debaets, die für Tierschutz zuständige Staatssekretärin der Region. „Ich hoffe, dass wir in den kommenden Jahren einen Konsens erreichen können zur Verbesserung des Tierwohls und einer authentischen Religionsausübung.“ Der Gerichtsstreit mit den Tierschützern könnte zu Chaos führen, warnte sie.

Die Islam-Verbände betonen, wie wichtig das Opferfest für die Gläubigen sei: „Es ist ein Moment der Geselligkeit – Muslime haben nur diesen religiösen Feiertag und den Fastenmonat Ramadan“, sagte Mustapha Chairi von der Anti-Islamophobie-Organisation CCIB der Nachrichtenagentur Belga.

Im vergangenen Jahr wurden im Brüsseler Schlachthaus an Eid 1140 Ziegen und Schafe geschlachtet, 1560 weitere an temporären Schlachtstätten. Nach Ansicht der Tierschutzorganisation Gaia sind die Schächtungen ohne Betäubung an den Schlachtstätten illegal, da sie nicht die für Schlachthäuser geltenden Hygienevorschriften erfüllen. Mit diesem Argument wollen die Tierschützer vor Gericht ein Verbot dieser provisorischen Schlachtstätten erreichen.

„Tiere sind die Opfer dieser laschen Regeln. Das ist nicht akzeptabel“, teilte Gaia-Präsident Michel Vandenbosch mit. Die Kampagne sei nicht gegen religiöse Traditionen gerichtet, betonte er, sondern nur gegen „das Tierleid, das sich daraus ergibt.“.

Die CCIB argumentiert hingegen, dass es widersprüchliche Studien darüber gebe, wie sehr Tiere beim Schlachten leiden. Zudem müsse man auch über das Tierwohl im Allgemeinen sprechen, sagte Chairi: „Die Konsumgesellschaft behandelt Tiere entsetzlich.“

Wegen des andauernden Streits beruhigen die Theologen vom belgischen Verband der Muslime EMB all jene, die kein geeignetes Schlachthaus finden können: Sie seien vom Eid-Ritual befreit, „ohne Schuld oder Peinlichkeit“. Für das kommende Jahr hoffen die Glaubensgelehrten aber, dass die Verantwortlichen in Belgien eine dauerhafte Lösung finden, die auch ihre religiösen Vorstellungen respektiert, wie es aus dem Verband heißt.

**aus:** Rhein-Neckar-Zeitung am 23.09.2015, abgerufen am 02.06.2019 unter: https://www.rnz.de/wissen/gesellschaft_artikel,-Gesellschaft-Kontroverse-ums-Schaechten-vor-muslimischem-Opferfest-in-Belgien-_arid,128817.html

# M1.3 Grundgesetz Art. 4.1, 4.2

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

## M2.1 Römischer Teller

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

## M2.2 Eusebius von Cäsarea († um 340) – Kirchengeschichte (Historia Ecclesiastica) – 2. Kap. Die Zerstörung der Kirchen

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

„Es war das neunzehnte Jahr der Regierung des Diokletian, […] als beim Herannahen des Festes des erlösenden Leidens allenthalben ein kaiserlicher Erlass angeschlagen wurde, welcher befahl, die Kirchen bis auf den Grund niederzureißen und die Schriften zu verbrennen, und verfügte, dass Inhaber von Ehrenstellen die bürgerlichen Rechte und Bedienstete, sofern sie im Bekenntnis des Christentums verharrten, die Freiheit verlieren sollten. So lautete das erste Dekret gegen uns. Bald darauf erschien ein zweiter Erlass, wonach alle Vorsteher allerorts zuerst in Fesseln gelegt und dann auf jede Weise zum Opfern gezwungen werden sollten. […]“

Quelle: Bibliothek der Kirchenväter, online abgerufen am 01.06.2019 unter: https://www.unifr.ch/bkv/kapitel54-2.htm

## M2.3 Die römische Religion

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

In den antiken Religionen der Römer wurde den Göttern Macht zugesprochen. Götter konnten den Menschen helfen oder schaden, man musste deshalb die Götter verehren und ihnen Opfer darbringen, um ihre Hilfe zu erlangen bzw. Schaden abzuwenden. Jedem Gott wurden bestimmte Zuständigkeitsbereiche zugeschrieben (z.B. Blitz und Donner, Hilfe bei der Geburt, Aufgehen der Staaten), aber kein Gott galt als allmächtig. Götter standen nicht über der Welt, sondern waren eher Teil von ihr. Sie stellten keine moralischen Forderungen an die Menschen. „Fromm“ (pius) zu sein bedeutete, den Göttern den nötigen Respekt zu erweisen, den gleichen Respekt (pietas), der auch den Eltern oder den Magistraten zukam.

## M2.4 Religion und Staatsführung

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

Die Vereinigung weltlicher Macht und geistlicher Autorität war in der Antike hauptsächlich durch den ägyptischen Pharao bekannt, der zugleich höchster Priester, Gott und weltlicher Regent seines Staatswesens war. Ebenso war diese Tendenz im Alten Orient zu erkennen. Im Römischen Reich vereinigte Julius Caesar die Funktionen des Staatsoberhauptes und Pontifex Maximus (höchster Priester) auf sich. Diese Personalunion wurde auch von den römischen Kaisern ab Augustus (ab 12 v. Chr.) stets beibehalten, neben den Titel *imperator,* als Bezeichnung weltlicher Gewalt, trat der Titel *Augustus* („der Erhabene"), mit dem in der römischen Kaiserzeit der Anspruch auf Verehrung und Anbetung des Kaisers zu Lebzeiten erhoben wurde

**Aufgaben (PA):**

1. Partner 1: Lesen Sie M2.3 und M2.4 und notieren Sie sich die wichtigsten Informationen aus M2.3.
   Partner 2: Lesen Sie M2.3 und M2.4 und notieren Sie sich die wichtigsten Informationen aus M2.4.

2. a) Tauschen Sie sich aus und notieren Sie die Ergebnisse des Partners.
   b) Diskutieren Sie, worin sich die römische Gottes- und Religionsvorstellung von der christlichen (oder einer anderen monotheistischen) unterscheidet und worin das größte Konfliktpotenzial mit dem römischen Staat bestand.

## M2.5 C. Plinius Secundus, Statthalter von Bithynien (Türkei) an Kaiser Trajan (98-117 n. Chr.), Briefe 10.96

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

„Einstweilen bin ich mit denen, die mir als Christen angezeigt wurden, folgendermaßen verfahren: (3) Ich habe sie gefragt, ob sie Christen seien. Gestanden sie, so habe ich ihnen unter Androhung der Todesstrafe ein zweites und drittes Mal dieselbe Frage gestellt; beharrten sie [bei ihrem Geständnis], so habe ich sie [zur Hinrichtung] abführen lassen. Denn ich zweifelte nicht: Was immer sie gestehen mochten, so verdienten allein schon ihre Hartnäckigkeit (pertinacia) und ihr unbeugsamer Starrsinn (inflexibilis obstinatio) Bestrafung. […]

Die leugneten, Christen zu sein oder es je gewesen zu sein, habe ich entlassen zu können geglaubt, sobald sie, nach meinem Vorgang, die Götter anriefen und deinem Bild, das ich mit den Götterstatuen zu diesem Zweck hatte herbeischaffen lassen, mit Weihrauch und Wein opferten, außerdem noch Christus lästerten – alles Dinge, zu denen sich, wie es heißt, überzeugte Christen niemals zwingen lassen. […]

Mir schien nämlich die Sache einer Konsultation wert, vor allem um der großen Zahl derer willen, die hierbei auf dem Spiele stehen [oder: die angeklagt sind]; sind doch zahlreiche Angehörige jeglichen Alters und Standes, auch beiderlei Geschlechts, von diesen Untersuchungen betroffen und werden es noch sein, da sich nicht allein in Städten, sondern auch über die Dörfer und das flache Land hin die Seuche dieses Aberglaubens ausgebreitet hat[1]."

aus: Ritter, Adolf Martin. Alte Kirche, Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen. Ed. Heiko A. Oberman, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1977, 14-16.

**Aufgaben (EA):**

3. Fassen Sie stichworthaft zusammen, um was für eine Quelle es sich handelt und über was für eine Situation berichtet wird.
4. Erläutern Sie, was Plinius als fremd und verstörend empfindet, und überlegen Sie, warum er darin als Statthalter eine Gefahr sehen könnte. Stellen Sie dabei Bezüge zu M2.3 und M2.4 her.

[1] Die „Urkirche" hatte starke Zentren in vielen wichtigen Städten des Römischen Reiches, war gut organisiert und untereinander vernetzt.

# M3.2 Die „Mailänder Vereinbarung“ zwischen Konstantin und Licinius (313 n. Chr.)



***Konstantin I**. war der Nachfolger Diokletians. Er ließ sich 306 n. Chr. illegitim von den Truppen seines Vaters zum Kaiser des Weströmischen Reiches ausrufen. In der Folge kämpfte er gegen verschiedene Mitkonkurrenten und hatte nach dem Sieg gegen Maxentius 312 n. Chr. nur noch Licinius zum Mitkaiser. 324 n. Chr. konnte er auch diesen besiegen und war der letzte Alleinherrscher des Römischen Reiches.*

„Ich, Kaiser Konstantin, und ich, Kaiser Licinius, sind bei Mailand glücklich zusammengekommen und haben alle Angelegenheiten öffentlicher Wohlfahrt und Sicherheit beraten. Unter dem Übrigen, was wir für viele Menschen als nützlich ansahen oder was zuerst geordnet werden musste — darunter war die Frage nach der Verehrung der Gottheit enthalten — meinten wir sowohl den Christen als auch allen anderen die Freiheit geben zu müssen, die religiöse Macht zu verehren, die sie wollen. So kann sich jede Gottheit auf dem Thron des Himmels uns und allen, die unserer Herrschaft unterworfen sind, gnädig und gewogen erzeigen. […]

4. […] Nun soll jeder von denen, die sich der Religionsausübung der Christen anschließen wollen, sich frei und einfach, ohne eine Beunruhigung oder Belästigung fürchten zu müssen, dazu entscheiden können, diese Religion auszuüben. […]

6. Und wenn Du erkennst, dass ebendies den Christen von uns gewährt wurde, dann wird Deine Ergebenheit bemerken, dass ich auch den anderen im Interesse der Ruhe unserer Zeit eine gleich offene und freie Vollmacht für ihre Religion und ihre Religionsausübung gegeben habe. […] Das wurde von uns so eingerichtet, damit keine Gottesverehrung und keine Religion von uns benachteiligt erscheint.

7. Und wir glauben, dass im Blick auf die Stellung der Christen folgendes festgesetzt werden muss: Wenn jemand die Stätten, wo die Christen früher zusammenzukommen pflegten […], in früherer Zeit von unserem Staatsbesitz oder sonst jemandem gekauft hat, der muss sie den Christen ohne Geldabgabe oder Entschädigung und ohne irgendwelche Verzögerung und Umständlichkeit zurückgeben. […]

10. In all diesen oben erwähnten Dingen sollst Du der Körperschaft der Christen Deine wirksame Vermittlung erweisen, damit unsere Vorschrift möglichst schnell durchgeführt und auch dadurch die öffentliche Ruhe durch unsere Milde bewahrt wird.

11. So geschieht es [dann], dass — wie oben dargestellt — die göttliche Gnade uns gegenüber, die wir in so wichtigen Dingen erfahren konnten, bei allen unseren Unternehmungen und bei der öffentlichen Wohlfahrt[2] für alle Zeit in beglückender Weise erhalten bleibt.“

aus: Stefan Meurer, Wolfgang Will: Das Römische Reich: Politik und Alltag. Berlin 2011, S. 125-126. (gekürzt)

[2] Im Sinne einer Zufriedenstellung allgemeiner Grundbedürfnisse.

# M3.3 Die „Mailänder Vereinbarung“

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

| **1. Aufgabe A:** | **1. Aufgabe B:** |
|---|---|
| Lesen Sie den Text, unterstreichen Sie die **in der Vereinbarung gefassten Beschlüsse** und fassen Sie sie stichworthaft zusammen. | Lesen Sie den Text, unterstreichen Sie die **in der Vereinbarung genannten Hoffnungen, Gründe und Motive**, welche die Kaiser mit den Beschlüssen verbinden, und fassen Sie sie stichworthaft zusammen. |

**2. Aufgabe:**

Präsentieren Sie die Ergebnisse einem Partner. Dieser notiert sie und stellt bei Unklarheiten ggf. Fragen.

Diskutieren Sie nun gemeinsam, welche konkreten Vorteile die beschlossenen Maßnahmen aus der Sicht Konstantins möglicherweise hatten. (Beziehen Sie sich dabei sowohl auf die im Text genannten Aspekte als auch ggf. auf Ihr Vorwissen in Bezug auf die politische Situation im späten Kaiserreich.)

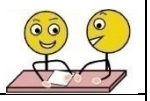

**Zusatzaufgabe:** Lesen Sie noch einmal die Zeilen 5-7 und erläutern Sie in Stichworten, was man darin über Konstantins „Gottesvorstellung“ erfährt. Handelt es sich um eine christliche?

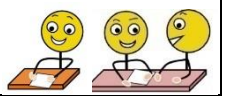

# M4.1 Die Christianisierung nach der Völkerwanderung

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

Quelle: Friedrich Wilhelm PUTZGERs Historischer Schul-Atlas, 29. Auflage, Bielefeld u. Leipzig 1905, Tafel 13. (unterliegt keinem Urheberrecht mehr)

**Einzelarbeit**:

1. Lesen Sie die Quelle M4.2 und arbeiten Sie heraus, was Sie über Chlodwig und die Situation, in der er sich befindet, erfahren.
2. Nennen Sie die Gründe, die im Text für seine Entscheidung genannt werden.
3. Erarbeiten Sie den Darstellungstext M4.3 und arbeiten Sie heraus, welche Gründe aus wissenschaftlicher Sicht für sein Verhalten vermutet werden.

**Partnerarbeit:**

4. Vergleichen Sie Chlodwig mit Konstantin. Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es?

# M4.2 Chlodwig der Frankenkönig

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend… | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

*Gregor von Tours (538/539–594) war Bischof von Tours und Geschichtsschreiber. In seinem Werk „Zehn Bücher Geschichten" schreibt er über Chlodwig, den König der Franken:*

Die Königin aber ließ nicht ab in ihn zu dringen, dass er den wahren Gott erkenne und ablasse von den Götzen. Aber auf keine Weise konnte er zum Glauben bekehrt werden, bis er endlich einst mit den Alamannen in einen Krieg geriet: Da zwang ihn die Not, zu bekennen, was sein Herz vordem verleugnet hatte. Als die beiden Heere zusammenstießen, kam es zu einem gewaltigen Blutbad, und Chlodovechs [= Chlodwigs] Heer war nahe daran, völlig vernichtet zu werden. Als er das sah, erhob er seine Augen zum Himmel, sein Herz wurde gerührt, seine Augen füllten sich mit Tränen und er sprach: „Jesus Christ, Chrodichilde [Chlodwigs Ehefrau] verkündet, du seiest der Sohn des lebendigen Gottes; […] Denn ich habe meine Götter angerufen, aber, wie ich erfahre, sind sie weit davon entfernt, mir zu helfen. […]

Und da er solches gesprochen hatte, wandten die Alamannen sich und fingen an zu fliehen. Als sie aber ihren König getötet sahen, unterwarfen sie sich Chlodovech und sprachen: „Lass, wir bitten dich, nicht noch mehr des Volkes umkommen; wir sind ja dein." […]

Solches wurde dem Bischof gemeldet, und er befahl hocherfreut, das Taufbad vorzubereiten. […] Zuerst verlangte der König vom Bischof getauft zu werden. Er ging, ein neuer Constantin, zum Taufbade hin, sich rein zu waschen von dem alten Aussatz und sich von den schmutzigen Flecken, die er von alters her gehabt, im frischen Wasser zu reinigen. […] Also bekannte der König den allmächtigen Gott als den dreieinigen, und ließ sich taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und wurde gesalbt mit dem heiligen Öl unter dem Zeichen des Kreuzes Christi. Von seinem Heer aber wurden mehr als Dreitausend getauft.

Quelle: Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten. Erster Band. Auf Grund der Übersetzung von Wilhelm Gieseberechts neu bearbeitet von Rudolf Buchner, Darmstadt 1986, S. 117–121.

## M4.3 Wissenschaftliche Deutungen zur Taufe Chlodwigs, M4.2

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend… | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

*a) Der Bonner Mittelalterhistoriker Matthias Becher schreibt (2009):*

Festzuhalten bleibt, dass für die Zeitgenossen ein Wink Gottes selbst […] Chlodwig zur Konversion bestimmt hat. Die Parallelen zu Konstantin dem Großen sind auffällig und gewollt. […] Wie Konstantin hat vermutlich auch Chlodwig erkannt, dass die christliche Religion ihm von Nutzen sein konnte. Schließlich bekannten sich die meisten seiner Untertanen zu dieser Religion. Zudem stand er seit seiner frühesten Jugend in engem Kontakt mit katholischen Bischöfen. Daher dürfte dem Franken bewusst gewesen sein, dass der Übertritt zum katholischen Glauben für ihn und sein Volk vorteilhafter war. […]

Womit aber hatte Chlodwig seine Krieger von der Richtigkeit des Religionswechsels überzeugt? […] Der militärische Erfolg Chlodwigs war es, der es ihm ermöglichte, sich vom alten Glauben ab- und dem neuen zuzuwenden. Das Kriegsglück war Chlodwigs eigentliche Legitimation zu herrschen und damit auch die Religion zu wechseln, unabhängig von der Frage, ob er sich während einer bestimmten Schlacht dazu entschied. […]

Insgesamt eignete sich das Christentum in seiner römisch-imperialen Ausprägung ungleich besser für die herrscherliche Selbstdarstellung als die alte heidnische Religion. Als Beispiel kann Chlodwigs Grablege dienen. An seinem Regierungssitz Paris, seiner cathedra regni, ließ er eine prachtvolle Kirche bauen, die den Aposteln geweiht war. Auch Konstantin der Große ruhte seit 337 in Konstantinopel in einer den Aposteln geweihten Kirche. […] [Chlodwig versuchte] also, das kaiserliche Vorbild nachzuahmen und sich so in die Tradition des römischen Kaisertums zu stellen.

aus: Matthias Becher, Merowinger und Karolinger, Darmstadt 2009, S. 6 f.

**M5.1**

# Karolus Magnus

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

Quelle: Von Albrecht Dürer - Kaiser Karl der Große (Gemälde, Porträt), Germanisches Nationalmuseum., gemeinfrei, online abgerufen am 01.06.2019 unter: https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=287816

# M5.2 Karte Weströmisches Reich, Zitat Prof. Dr. Stefan Weinfurter

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

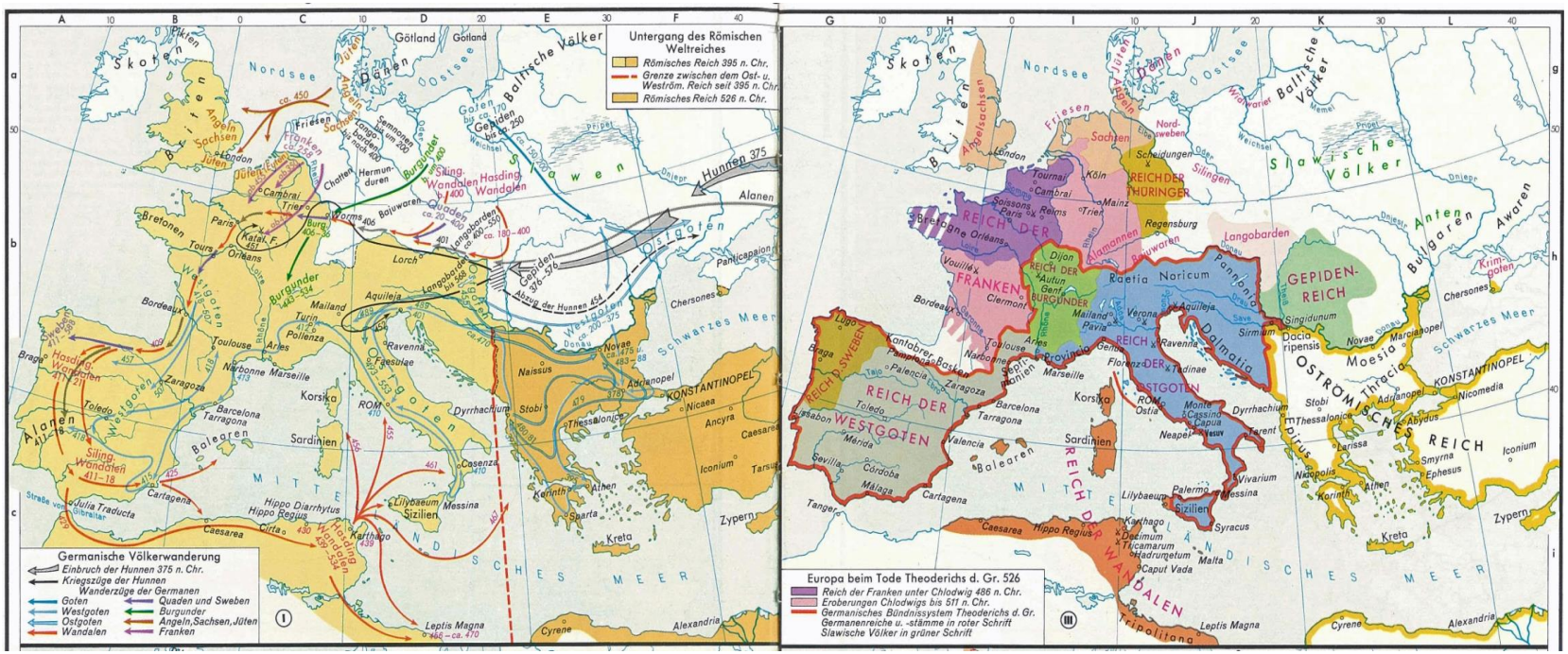


„Ein König in dieser Zeit war fast ohne Ausstattung. Er hatte seine Güter und seine Pfalzen, aber er hatte keine funktionierende Verwaltung, keine Beamtenverwaltung, keine Justizverwaltung, keine Polizei und kein stehendes Heer. Wenn er etwas Größeres unternehmen wollte, war er auf den Konsens der Fürsten angewiesen, deshalb sprechen wir von der konsensualen Herrschaft. Die konsensuale Herrschaft klingt heute sehr sympathisch, war aber etwas ganz Schwieriges für den König, denn er musste Instrumentarien und Mechanismen entwickeln, die dazu führten, dass ihm die Großen Folge leisteten. Das konnte er sehr gut dadurch erreichen, dass er sagte, er sei der Stellvertreter des himmlischen Königs, stehe für den himmlischen König auf Erden und habe gewissermaßen die Autorität Gottes. [...]. Weil er diesen Anspruch entwickeln konnte, hatte er auch die Bischöfe auf seiner Seite. Die Bischöfe waren natürlich daran interessiert, dass dieses System auch funktionierte, denn sie waren Ottos wichtigste Helfer. Sie garantierten auch seine Autorität oder stützten sie. [...] In gemeinsamen Inszenierungen von König und Bischöfen wurde immer wieder nach außen dokumentiert, dass der König in der Tat der Stellvertreter des himmlischen Königs war.“ (Stefan Weinfurter Experteninterview zu Folge 1, bearbeitet. In: Die Deutschen. Otto und das Reich. ZDF 2008.)

**Aufgabe:** Erklären Sie, welche Vorteile das „sakrale“ Kaisertum für die Herrscher hatte und erläutern Sie in dem Zusammenhang das Prinzip der „konsensualen Herrschaft“.

# M5.3 Krönung Otto I. in Aachen am 7. August 936



Als (…) Heinrich gestorben war, wählte das ganze Volk der Franken und Sachsen seinen Sohn Otto, der schon von seinem Vater zum König bestimmt worden war, sich zum Fürsten [*zum Herrscher*]. Als der Ort der allgemeinen Wahl wurde Aachen festgesetzt. (…)

Dort versammelten sich die Herzöge und die hohen Vasallen mit den anderen Vornehmen in der Säulenhalle der Basilika Karls des Großen und führten ihren neuen Herrscher zu einem dort errichteten Thron. Sie reichten ihm die Hände und versprachen ihm die Treue und gelobten ihm Beistand gegen alle seine Feinde, und so machten sie ihn nach ihrer Sitte zum König.

Währenddessen erwartete der (Erzbischof von Mainz) mit dem gesamten Klerus und dem Volke im Inneren der Basilika den Einzug des neuen Königs. Als dieser eintrat, ging ihm der Erzbischof entgegen, berührte mit seiner Linken die Rechte des Königs, während er in seiner eigenen Rechten den Krummstab trug. (…)

Dann schritt der Erzbischof mit dem König, der nach fränkischer Sitte mit einem eng anliegenden Gewand bekleidet war, hinter den Altar, auf dem die königlichen Insignien[3] lagen: das Schwert mit dem Wehrgehänge, der Mantel mit den Spangen, der Stab mit dem Zepter und das Diadem[4] (...) nahm von dort das Schwert mit dem Wehrgehänge auf, wandte sich an den König und sprach:

'Nimm dieses Schwert, auf dass du alle Feinde Christi verjagst, die Heiden und schlechten Christen, da durch Gottes Willen dir alle Macht im Frankenreich übertragen ist, zum unerschütterlichen Frieden für alle Christen.'

Dann nahm er die Spangen, legte ihm den Mantel um und sagte: 'Durch die bis auf den Boden herabreichenden Zipfel deines Gewandes seist du daran erinnert, mit welchem Eifer du im Glauben entbrennen und bis zum Tod für die Sicherung des Friedens eintreten sollst.'

Darauf nahm er Zepter und Stab und sprach:

'Durch diese Abzeichen bist du aufgefordert, mit väterlicher Zucht deine Untertanen zu leiten und in erster Linie den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen die Hand des Erbarmens zu reichen; und niemals möge dein Haupt ohne das Öl der Barmherzigkeit sein, auf dass du jetzt und in Zukunft mit ewigem Lohn gekrönt werdest.'

Auf der Stelle wurde er mit dem heiligen Öl gesalbt und mit dem goldenen Diadem gekrönt (...) und nachdem die rechtmäßige Weihe vollzogen war, wurde er (...) zum Thron geführt, zu dem man über eine Wendeltreppe hinaufstieg, und er war zwischen zwei Marmorsäulen von wunderbarer Schönheit so aufgestellt, dass er von da aus alle sehen und selbst von allen gesehen werden konnte."

**Quelle:** Widukind von Corvey, Rerum gestarum Saxonicarum libri tres, herausgegeben von Paul Hirsch/Hans Eberhard Lohmann, Hannover 1935, S.63.

**Aufgabe:**

**1. EA**: Arbeiten Sie stichworthaft heraus, von welchen Symbolhandlungen und -gegenständen im Text die Rede ist, und erläutern Sie, welche Bedeutung sie haben (könnten).

**2. PA**: Vergleichen Sie Ergebnisse und diskutieren Sie, welche Aufgaben dem Kaiser/König im Mittelalter zufallen bzw. welches Bild vom Kaiser-/Königtum im Mittelalter vorherrschte. Notieren Sie die Ergebnisse.

[3] Zeichen staatlicher, ständischer oder religiöser Würde und Macht
[4] Krone

# M6.1 Kaiser Heinrich IV. vor dem Palast des Papstes

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

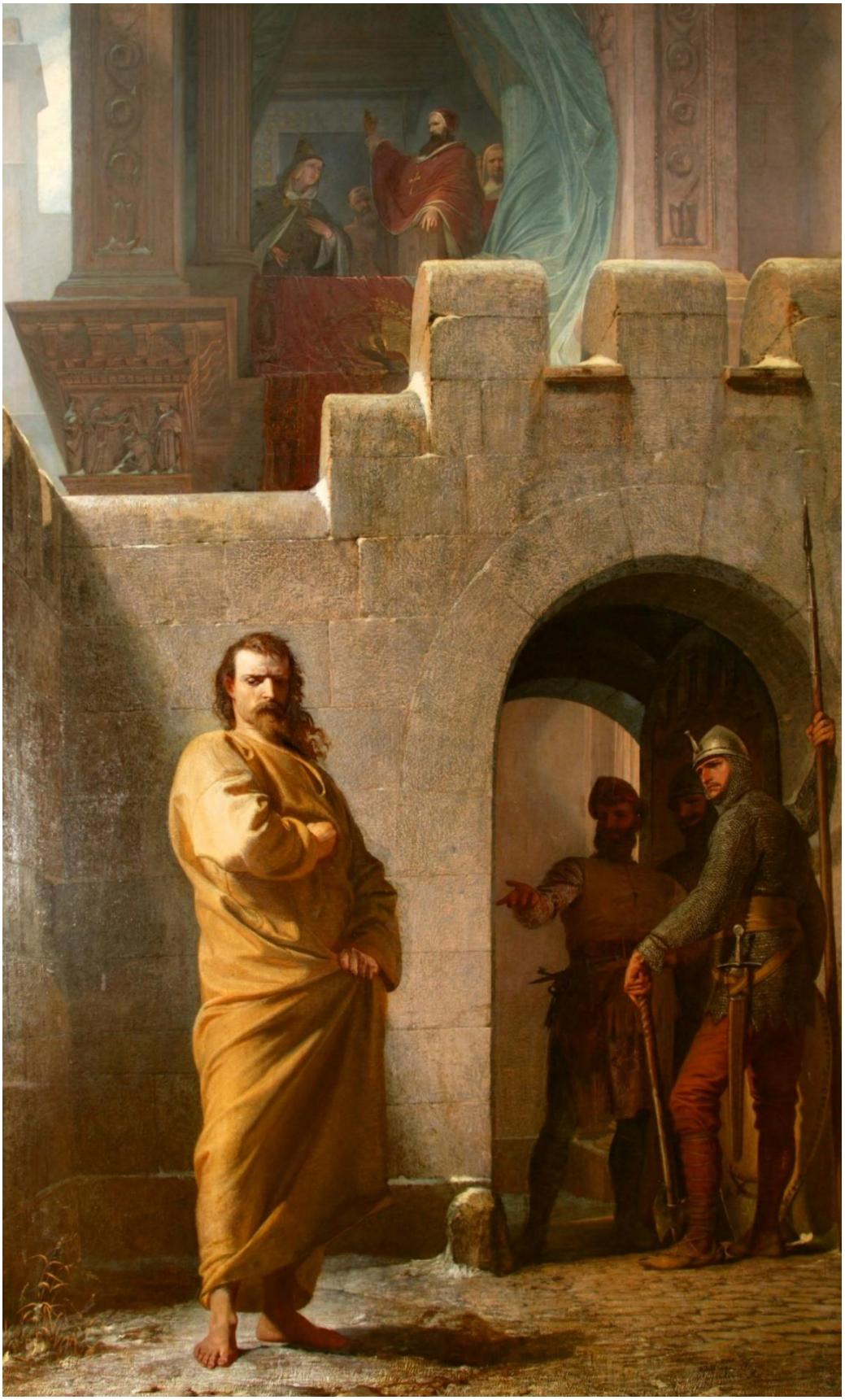

Quelle: Von Eduard Schwoiser (1826 — 1902), gemeinfrei, online abgerufen am 01.06.2019 unter: https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2831264

**Zwei-Schwerter-Lehre:** Der Papst gibt ein Schwert an den Kaiser weiter, da der Kaiser der weltliche Arm des Papstes ist. Die Kaiserwürde geht als Lehen vom Papst an den Kaiser, der dann der Vasall des Papstes ist. Ohne die Salbung durch den Papst würde kein Kaiser anerkannt werden. Papst als Vorsteher der Heiligen Römischen Kirche.

# Gregor VII. – Dictatus Papae

**Dass die römische Kirche vom Herrn allein gegründet worden ist.**

I. Dass allein der römische Bischof mit Recht „universal“ genannt wird.
II. Dass allein er Bischöfe absetzen und wieder einsetzen kann. […]
III. Dass wir mit von ihm Exkommunizierten unter anderem nicht in demselben Haus bleiben dürfen.
IV. Dass er allein die kaiserlichen Herrschaftszeichen verwenden kann.
V. Dass alle Fürsten allein des Papstes Füße küssen.
VI. Dass allein sein Name in den Kirchen genannt wird.
VII. Dass dieser Name einzigartig ist auf der Welt.
VIII. Dass es ihm erlaubt ist, Kaiser abzusetzen.
IX. Dass die römische Kirche niemals geirrt hat und nach dem Zeugnis der Schrift auch fürderhin niemals irren wird.
X. Dass er ohne eine synodale Zusammenkunft Bischöfe absetzen oder in den Schoß der Kirche wieder aufnehmen könne.
XI. Dass er Untergebene vom Treueeid gegenüber Sündern lösen kann.

Bildquelle: Gregor VII, gemeinfrei, online abgerufen am 01.06.2019 unter: https://www.heiligenlexikon.de/BiographienG/Gregor_VII.html
Textquelle: http://turba-delirantium.skyrocket.de/bibliotheca/gregor7_dictatus_papae_deu.htm

# Der deutsche König Heinrich IV. an Papst Gregor VII.



„Ich, Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes gerechte Anordnung König, an Hildebrand[5], nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch. [...]
Du scheutest dich nicht nur nicht, die Lenker der heiligen Kirche, nämlich Erzbischöfe, Bischöfe und Priester, die doch Gesalbte des Herrn sind, anzutasten, nein, wie Knechte, die nicht wissen, was ihr Herr tut, zertratest du sie unter deinen Füßen und gewannst dir dabei die Zustimmung aus dem Munde des Pöbels. [...]

Und wir haben dies alles ertragen, während wir uns bemühten, die Stellung des apostolischen Stuhles zu wahren. Aber du hast unsere Demut für Furcht gehalten und dich daher nicht gescheut, dich sogar gegen die uns von Gott verliehene königliche Gewalt zu erheben; du hast zu drohen gewagt, du würdest sie uns nehmen, als ob wir von dir das Königtum empfangen hätten, als ob in deiner und nicht in Gottes Hand Königs- und Kaiserherrschaft lägen. Dieser unser Herr Jesus Christus hat uns zum Königtum, dich aber nicht zur geistlichen Herrschaft berufen. [...]

Selbst der wahre Papst, der heilige Petrus, ruft aus: „Fürchtet Gott und ehret den König“; du aber entehrst mich, weil du Gott, der mich eingesetzt hat, nicht fürchtest. Daher nahm der heilige Petrus an der Stelle, an der er selbst den Engel vom Himmel, falls dieser etwas anderes verkündete, nicht schonte, auch dich nicht aus, der auf Erden etwas anderes lehrt. Er sagt nämlich: „Wenn irgendeiner, ich oder ein Engel vom Himmel, euch ein anderes Evangelium verkündete, als wir verkündigt haben, dann sei er verflucht.“ So steige du denn, der du durch diesen Fluch und das Urteil aller unserer Bischöfe und unser eigenes verdammt bist, herab, verlasse den apostolischen Stuhl, den du dir angemaßt hast. Ein anderer steige auf den Thron des heiligen Petrus, einer, der Gewalttat nicht mit Frömmigkeit bemäntelt, sondern die reine Lehre des heiligen Petrus lehrt. Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes König, sage dir zusammen mit allen meinen Bischöfen: Steige herab, steige herab!“

**Quelle**: Geschichte in Quellen. Band 2: Mittelalter, bearbeitet von Wolfgang Lautemann, München 1975, S. 298-300.

**Aufgaben:**

**1. EA:** Formulieren Sie den Selbstanspruch des Papstes in eigenen Worten (**M6.2**).
**2. EA:** Erläutern Sie, welche der Sätze sich gegen den Herrschaftsanspruch des Kaisers richten und wie der Papst seinen absoluten und universellen Herrschaftsanspruch legitimiert (**M6.2**).
**3. EA:** Erläutern Sie, was König Heinrich dem Papst vorwirft, wie er die Stellung des Königs (Kaisers) gegenüber dem Papst versteht und eine mögliche Absetzung des Papstes begründet (**M6.3**).

[5] Geburtsname von Papst Gregor VII.

# M6.4 Der Verlauf des Investiturstreits

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

**Investitur** bezeichnete im Mittelalter die Einsetzung eines Bischofs in sein Amt mit Einkleidung und Übergabe von **Ring und Stab**, den Zeichen seiner Würde. Schon die fränkischen Könige beanspruchten dieses Recht für sich. Für Otto I und seine Nachfolger wurde dieses Recht noch wichtiger, da den Bischöfen und Äbten wichtige Funktionen in der Reichsverwaltung zukamen. Die Kritiker nannten diese Praktik **Laieninvestitur**, weil die Einsetzung in das geistliche Amt durch Nicht-Geistliche vorgenommen wurde. Sie sorgten sich auch darum, dass das geistliche Amt von weltlichen Interessen überlagert würde, und forderten eine deutlichere Trennung von geistlicher und weltlicher Herrschaft.

Der Konflikt eskalierte zwischen dem Salierkönig Heinrich IV. (Reg. 1056-1106) und Papst Gregor VII. (1073-1085). Sie entwickelte sich von der Frage nach der Einmischung weltlicher Herrscher in geistliche Angelegenheiten zur Frage, ob Papsttum oder Kaisertum die jeweils übergeordnete Macht in der Christenheit sei. Gregor VII., ein kompromissloser Befürworter der Kirchenreformbewegung, beanspruchte im ***dictatus papae*** 1075 die päpstliche Obergewalt über alle weltlichen Herrscher (M 4a).

Ungeachtet des päpstlichen Erlasses setzte Heinrich weiterhin in Norditalien Bischöfe ein. Bei der Einsetzung des zuvor aus der Kirche ausgeschlossenen Mailänder Erzbischofs durch Heinrich IV. im Jahr 1075 unternahm Gregor VII. Gegenmaßnahmen, die schließlich dazu führten, dass der König auf der Reichsversammlung in Worms im Januar 1076 den Papst für abgesetzt erklärte. Der wiederum belegte Heinrich mit dem Kirchenbann und entband seine Untertanen vom Treueeid. Dies schwächte den König erheblich, da einige seiner Fürsten nun den Aufstand wagten und ihm ein Ultimatum stellten. Wenn er sich nicht binnen eines Jahres vom Bann lösen könne, würden sie einen neuen König wählen.

Da der Papst nicht willens war, Kompromisse einzugehen, blieb Heinrich als letzte Maßnahme nur noch, das Büßergewand anzulegen und im Januar 1077 barfuß seinen „**Bußgang nach Canossa**“, wo der Papst weilte, anzutreten. Einem reuigen Büßer aber musste der Papst gnädig sein und hob den Bann schließlich auf.

Es folgte aber weiterhin keine Regelung des Investiturrechts, sondern in Streitschriften folgten weiterhin gegenseitige Amtsenthebungen, die Einsetzung eines Gegenkaisers (durch die Fürsten) und eines Gegenpapstes (durch Heinrich) und ein generelles Laieninvestiturverbot durch den Papst. Erst mit dem Tod Papst Gregors VII. im Jahr 1085 ruhte der Machtkampf für einige Jahre.

Der Investiturstreit endete erst mit dem „**Wormser Konkordat**“ (1122) zwischen dem neuen König Heinrich V und dem neuen Papst Calixt II. Dort einigte man sich, die Arbeiten der Bischöfe in weltliche Bereiche, für die dann der König verantwortlich war, und geistliche Bereiche zu trennen, für die dann der Papst zuständig war.

Der Regelung lag der Gedanke der Trennung von geistlicher und weltlicher Amtsbefugnis (Spiritualia und Temporalia) zugrunde. Die Investitur wurde nach dem Vorbild Englands und Frankreichs neu geregelt. Im Machtkampf hatte sich letztlich der Papst mit dem Grundsatz der freien kanonischen Wahl durchgesetzt und seine Vormachtstellung in der lateinischen Christenheit behauptet. Ein gewisser Einfluss durch den König blieb erhalten, da es nicht sinnvoll war, einen Kandidaten zu wählen, dem anschließend die königliche Belehnung verweigert werden konnte. Mit der Regelung im Wormser Konkordat wurde erstmals die Trennung von geistlichen (Sacerdotium) und weltlichen (Imperium) Zuständigkeiten institutionalisiert.

*Matthias Ullrich*

**Aufgabe:** Zeichnen Sie ein Schaubild über Positionen im Investiturstreit. Beachten Sie Ursachen, Anlass, Verlauf, Ergebnis und Folgen des Konflikts.

# Thomas Müntzer: „Die Herrn machen das selber …“



„Die Herren machen das selber, dass ihnen der arme Mann feind wird.“

*Bauernführer Thomas Müntzer (1524)*

Quelle: gemeinfrei, online abgerufen am 01.06.2019 unter: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/af/Thomas_Muentzer.jpg

**Die 12 Artikel der Bauern:** Im Jahre 1520 erscheint die Schrift Martin Luthers „**Von der Freyheith eines Christenmenschen**“. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“, schreibt er. Luther meint damit die innere geistliche Freiheit einer christlichen Existenz. Gott regiert mit zwei Schwertern, erläutert er sein Verständnis an anderer Stelle, dem geistlichen (Kirche) und dem weltlichen (Staat). Später hat man dies **Zwei-Reiche-Lehre** genannt. Sie wurde oft fehlinterpretiert, dass ein Christ keinen Widerstand gegen die weltliche Gewalt üben dürfe.
Die aufständischen Bauern jedenfalls verstanden Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ als Befreiung von der Obrigkeit und als Rechtfertigung, sich ihrer Unterdrückung zu widersetzen.
Im März 1525 treffen sich Vertretungen von Bauernschaften aus dem Allgäu, Oberschwaben und dem Bodenseeraum in Memmingen. Die Freie Reichsstadt gilt als Hochburg der Reformation. Die Vertreter der Bauernschaft wollen das „göttliche Recht“ einführen. Sie fassen ihre Beschwerden in zwölf Artikeln zusammen, die sie mit der Obrigkeit verhandeln wollen.

## Auszüge aus den 12 Artikeln

**1.** „Jede Gemeinde soll das Recht haben, Ihren Pfarrer zu wählen und ihn zu entsetzen[6], wenn er sich ungebührlich hielt. Der Pfarrer soll das Evangelium lauter und klar, ohne allen menschlichen Zusatz predigen, da in der Schrift steht, dass wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können. […]

**2.** Von dem großen Zehnten[7] sollen die Pfarrer besoldet werden. Ein etwaiger Überschuss soll für die Dorfarmut und die Entrichtung der Kriegssteuer verwandt werden. […] Der kleine Zehnt[8] soll abgetan[9] werden, da er von Menschen erdichtet ist, denn Gott der Herr hat das Vieh dem Menschen frei erschaffen. […]

**3.** Ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für Eigenleute[10] gehalten hat, welches zu Erbarmen ist angesehen, dass uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen[11] erlöst und erkauft hat, den Hirten gleichwie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Schrift, dass wir frei sind und sein wollen. […]

**12.** Ist unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr, der hier gestellten Artikel, dem Worte Gottes nicht gemäß wären ... von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe und es befände[12] sich hernach[13], dass sie Unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und ab sein. Desgleichen wollen wir uns aber auch vorbehalten haben, wenn man in der Schrift noch mehr Artikel fände, die wider [*gegen*] Gott und eine Beschwernis des Nächsten wären. […]“

Quelle: Plöse, Detlef und Vogler, Günter (Hrsg.): Buch der Reformation. Eine Auswahl zeitgenössischer Zeugnisse (1476-1555). Berlin 1989, 358-362. (sprachlich modernisiert und didaktisch reduziert)

---

[6] *Abzusetzen*
[7] *Der Großzehnt war analog zur Bibel auf Getreide und meist Großvieh an den Grundherren zu entrichten.*
[8] *Der Kleinzehnt war zusätzlich auf andere Feldfrüchte als Fruchtzehnt (Küchenkräuter, Obst, Gemüse) und Kleinvieh zu entrichten.*
[9] *Aufgegeben*
[10] *Leibeigene*
[11] *Kreuzigung*
[12] *Ergebe*
[13] *Später*

**Die 12 Artikel der Bauern:** Im Jahre 1520 erscheint die Schrift Martin Luthers „**Von der Freyheith eines Christenmenschen**“. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“, schreibt er. Luther meint damit die innere geistliche Freiheit einer christlichen Existenz. Gott regiert mit zwei Schwertern, erläutert er sein Verständnis an anderer Stelle, dem geistlichen (Kirche) und dem weltlichen (Staat). Später hat man dies **Zwei-Reiche-Lehre** genannt. Sie wurde oft fehlinterpretiert, dass ein Christ keinen Widerstand gegen die weltliche Gewalt üben dürfe.
Die aufständischen Bauern jedenfalls verstanden Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ als Befreiung von der Obrigkeit und dem Recht, sich ihrer Unterdrückung zu widersetzen.
Im März 1525 treffen sich Vertretungen von Bauernschaften aus dem Allgäu, Oberschwaben und dem Bodenseeraum in Memmingen. Die Freie Reichsstadt gilt als Hochburg der Reformation. Die Vertreter der Bauernschaft wollen das "göttliche Recht" einführen. Sie fassen ihre Beschwerden in zwölf Artikeln zusammen, die sie mit der Obrigkeit verhandeln wollen.

## Auszüge aus den 12 Artikeln

„[…] **4.** Ist es unbrüderlich und dem Wort Gottes nicht gemäß, dass der arme Mann nicht Gewalt hat, Wildbret, Geflügel und Fische zu fangen. Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt über alle Tiere, den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser gegeben. […]

**6.** Soll man der Dienste[14], wegen welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen, ein ziemliches Einsehen haben[15], wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wort Gottes. […]

**8.** Können viele Güter die Gült[16] nicht ertragen. Ehrbare Leute sollen diese Güter besichtigen und die Gült nach Billigkeit[17] neu festsetzen, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue, denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes würdig. […]

**12.** Ist unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr, der hier gestellten Artikel, dem Worte Gottes nicht gemäß wären ... von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe und es befände[18] sich hernach[19], dass sie Unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und ab sein. Desgleichen wollen wir uns aber auch vorbehalten haben, wenn man in der Schrift noch mehr Artikel fände, die wider[20] Gott und eine Beschwernis des Nächsten wären. […]“

Quelle: Plöse, Detlef und Vogler, Günter (Hrsg.): Buch der Reformation. Eine Auswahl zeitgenössischer Zeugnisse (1476-1555). Berlin 1989, 358-362. (sprachlich modernisiert und didaktisch reduziert)

---

[14] *Frondienste*
[15] *Sie ziemlich reduzieren*
[16] *Pachtabgabe*
[17] Angemessenheit
[18] *Ergebe*
[19] *Später*
[20] *Gegen*

**Die 12 Artikel der Bauern:** Im Jahre 1520 erscheint die Schrift Martin Luthers „**Von der Freyheith eines Christenmenschen**“. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“, schreibt er. Luther meint damit die innere geistliche Freiheit einer christlichen Existenz. Gott regiert mit zwei Schwertern, erläutert er sein Verständnis an anderer Stelle, dem geistlichen (Kirche) und dem weltlichen (Staat). Später hat man dies **Zwei-Reiche-Lehre** genannt. Sie wurde oft fehlinterpretiert, dass ein Christ keinen Widerstand gegen die weltliche Gewalt üben dürfe.
Die aufständischen Bauern jedenfalls verstanden Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ als Befreiung von der Obrigkeit und dem Recht, sich ihrer Unterdrückung zu widersetzen.
Im März 1525 treffen sich Vertretungen von Bauernschaften aus dem Allgäu, Oberschwaben und dem Bodenseeraum in Memmingen. Die Freie Reichsstadt gilt als Hochburg der Reformation. Die Vertreter der Bauernschaft wollen das „göttliche Recht“ einführen. Sie fassen ihre Beschwerden in zwölf Artikeln zusammen, die sie mit der Obrigkeit verhandeln wollen.

## Auszüge aus den 12 Artikeln

„[…] **9.** Werden der große Frevel[21] wegen stets neuen Satzungen[22] gemacht. Man straft nicht nach Gestalt der Sache, sondern nach Belieben[23]. Ist unsere Meinung uns bei althergeschriebener Strafe zu strafen, danach die Sache gehandelt ist und nicht nach Gunst. […]

**11.** Soll der Todfall[24] ganz und gar abgetan werden und nimmermehr sollen Witwen und Waisen also schändlich wider Gott und Ehre beraubt werden. Wie es an vielen Orten (auf die eine oder andere Weise) geschehen ist, und von denen, die sie beschützen und beschirmen sollten, wurden wir geschunden und geschabt[25], und wenn sie wenig Fuog gehabt hätten, hätten dies sogar genommen[26] […].

**12.** Ist unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr, der hier gestellten Artikel, dem Worte Gottes nicht gemäß wären [...] von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe und es befände[27] sich hernach[28], dass sie Unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und ab sein. Desgleichen wollen wir uns aber auch vorbehalten haben, wenn man in der Schrift noch mehr Artikel fände, die wider[29] Gott und eine Beschwernis des Nächsten wären. […]“

Quelle: Plöse, Detlef und Vogler, Günter (Hrsg.): Buch der Reformation. Eine Auswahl zeitgenössischer Zeugnisse (1476-1555). Berlin 1989, 358-362. (sprachlich modernisiert und didaktisch reduziert)

---

[21] *Gerichtsbußen*
[22] *Rechtsnorm*
[23] *Erhöhungen von Strafen und Willkür bei der Verurteilung waren üblich*
[24] *Eine Art Erbschaftssteuer*
[25] *Von Schinden und schaben, bedeutet so viel wie „die Haut abziehen und das Fleisch davon abschaben“*
[26] *„Und wenn sie sich auch nur ein wenig dazu befugt gefühlt hätten, hätten sie sogar noch die Haut genommen“*
[27] *Ergebe*
[28] *Später*
[29] *Gegen*

# M7.3 Arbeitsblatt Bauernkrieg

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend… | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

**Aufgabe 1**: Bearbeiten Sie die Texte und unterstreichen Sie in zwei unterschiedlichen Farben zum einen konkrete Forderungen der Bauern und zum anderen ihre Argumente. Fassen Sie die Forderungen nun kompakt und in eigenen Worten zusammen (**Stichworte**).

**Aufgabe 2**: Überlegen Sie, inwieweit in den Forderungen die gesellschaftliche Situation der Bauern im Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit deutlich wird und auf welche Zustände sie sich beziehen. Machen sie sich kurze Notizen (**Stichworte**).

**Aufgabe 3**: Vergleichen und ergänzen Sie Ihre Ergebnisse. Fassen Sie diese kompakt (1-2 Sätze) auf einer Clusterkarte zusammen und bereiten Sie sich auf eine Präsentation eurer Ergebnisse vor.

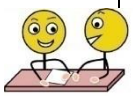

**Zusatzaufgabe 1:** Diskutieren Sie, womit die Bauern ihre Forderungen rechtfertigen. Überlegen Sie auch, warum sie meinen, diese Rechtfertigung zu benötigen (**Stichworte**).

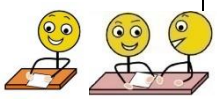

**Zusatzaufgabe 2:** Recherchieren Sie unter http://relilex.de/zwei-reiche-lehre/ den Begriff **„Zwei-Reiche-Lehre“** und tragen Sie eine Definition in Ihr Begriffslexikon ein.

# Martin Luther: „Steche, schlage, würge sie …“



*"Steche, schlage, würge sie, wer da kann. Bleibst du darüber tot, wohl dir, einen seligeren Tod kannst du nimmer mehr erlangen".*

(Luther an die Fürsten über die aufständischen Bauern, 1525)

Quelle: gemeinfrei, online abgerufen am 01.06.2019 unter: http://www.serk-heidelberg.de/wp-content/uploads/2011/11/martin_luther.jpg

# M7.5 Martin Luther und Thomas Müntzer

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

**Reformation und Bauernkrieg – Martin Luther und Thomas Müntzer im Vergleich bezüglich ihrer Stellung zur Obrigkeit und zur Frage der Gewaltanwendung**

Die Zeit um die Wende zum 16. Jahrhundert ist eine Epoche, die von Krisen und Umbruchstimmungen gekennzeichnet ist. Durch den wirtschaftlichen Niedergang von Teilen des Adels und dem zunehmenden Druck auf die Bauern wird die alte Feudalordnung aus der Sicht der Obrigkeit gefährdet. Die Wirtschaftsentwicklung und die damit zusammenhängende „Preisrevolution“ brachte eine steigende Verarmung in Stadt und Land mit sich. An der Kirche wurde Kritik geäußert. Sie übte einen großen Einfluss auf das religiöse Leben (Sorge um Seelenheil) und als weltliche Herrscher (1/3 des gesamten Grundbesitzes in Deutschland) aus. Das bedeutete, das Kirchenkrisen immer die Gesellschaftsordnung berühren mussten. Die Reformgedanken Martin Luthers mussten also zwangsläufig diese Ordnung berühren. Sein neues Evangelium enthielt die Erlösungsbotschaft, nach der jeder allein aus dem Glauben heraus vor Gott gerecht werden muss und nicht durch Leistung (Ablasshandel). Damit geriet er in starken Widerspruch zur Papstkirche und traf das Bedürfnis des Volkes nach Reformen. Die katholische Kirche war im Volk durch weltliches Leben und Herrschaft, sittliche Verwahrlosung, Ämterhäufung, Ablasshandel, Genusssucht etc. verhasst.

Im Jahre 1525 kommt es zu Aufständen (Bauernkrieg). Die Forderungen bzw. Beschwerden wurden in den „12 Artikeln“ niedergeschrieben (freie Pfarrerwahl, gerechter Zehnt, Verfügbarkeit für alle über Wildbret, Fische und Geflügel etc.). Die Bundesverordnung der „Christlichen Vereinigung“ dagegen forderte zuerst die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Entwaffnung des Adels und stellte damit die Obrigkeit in Frage.

Die Haltungen von Martin Luther und Thomas Müntzer im Bauernkrieg stehen sich kontrovers gegenüber. Luther sieht die Obrigkeit als von Gott gegeben an und stellt sie damit grundsätzlich nicht in Frage. Für ihn steht die „gewaltlose“ Durchsetzung der 12 Artikel im Vordergrund; nur die Obrigkeit darf das Schwert führen. Im weiteren Verlauf ändert er seine Meinung zur Gewaltlosigkeit, indem er nicht nur die Obrigkeit, sondern jedermann zum Morden gegen die „gottlosen“ Aufrührer aufruft, nachdem diese versuchen ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Er sieht seine Reformen und deren Umsetzung in Gefahr.

Thomas Müntzer dagegen sieht in der Reformbewegung die Möglichkeit eine grundlegende Änderung auf politischer Ebene herbeizuführen. Er bezeichnet die Obrigkeit als „Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei“ und fordert auf notfalls mit Gewalt vorzugehen. Er bezeichnet Luther als Lügner, „der dazu noch Amen sagt“, nachdem dieser zur gewalttätigen Niederschlagung aufruft.

**aus: psm-data 2000,** Günter Edlich, online abgerufen am 01.06.2019 unter: http://www.zum.de/psm/nz/reformation/edlich1.php

**Aufgabe**: Erarbeiten Sie die verschiedenen Positionen Luthers und Müntzers zum Aufstand der Bauern und stellen Sie sie in einem kurzen Text gegenüber.

# M8.1 Die Erklärung der Menschenrechte

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

In einem komplexen Prozess kam es gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu verschiedenen Formulierungen der Menschenrechte, die sich gegenseitig beeinflussten.

- Virginia Declaration of Rights vom 12. Juni 1776
- Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776
- Bill of Rights (Zusatzartikel zur amerikanischen Verfassung) vom 25. September 1789
- Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Nationalversammlung vom 26. August 1789
- Sie gingen schließlich nach den schrecklichen Erfahrungen des II. Weltkriegs ein in die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948

**Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Nationalversammlung, 26. August 1789**

**Präambel:** *„Die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung konstituiert, haben unter der Berücksichtigung, dass die* Unkenntnis, die Achtlosigkeit oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, beschlossen, … Dementsprechend anerkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des höchsten Wesens folgende Menschen- und Bürgerrechte.“

**Artikel 1:** *„Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Gesellschaftliche Unterschiede dürfen nur im Allgemeinen Nutzen begründet sein.“*

**Artikel 2:** *„Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte. Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.“*

**Artikel 10:** *„Niemand soll wegen seiner Anschauungen, selbst religiöser Art, belangt werden, solange deren Äußerung nicht die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung stört.“*

**Präambel der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung** (Auszug; Übersetzung der deutschsprachigen Zeitung „Pennsylvanischer Sendbote“ einen Tag nach der Veröffentlichung am 4. Juli 1776)

*„Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, daß alle Menschen gleich erschaffen worden,*
*daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden,*
*worunter sind Leben, Freyheit und das Bestreben nach Glückseligkeit.*
*Daß zur Versicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingeführt worden sind,*
*welche ihre gerechte Gewalt von der Einwilligung der Regierten herleiten;*
*daß sobald einige Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird,*
*es das Recht des Volks ist, sie zu verändern oder abzuschaffen,*
*und eine neue Regierung einzusetzen, die auf solche Grundsätze gegründet,*
*und deren Macht und Gewalt solchergestalt gebildet wird,*
*als ihnen zur Erhaltung ihrer Sicherheit und Glückseligkeit am schicklichsten zu seyn dünket …“*

**Bill of Rights, 1. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten**

*„Der Kongress soll kein Gesetz erlassen, das eine Einrichtung einer Religion zum Gegenstand hat oder deren freie Ausübung beschränkt, …“*

**Aufgaben:**
1. Vergleichen Sie in einer Tabelle die amerikanische und französische Erklärung. Welche Menschenrechte werden genannt? Wie werden sie begründet? Wo stimmen sie überein, wo unterscheiden sie sich?
2. Welchen religiösen Bezug gibt es in den beiden Erklärungen? Worin unterscheidet dieser sich?
3. Recherchieren Sie im Internet, was die „establishment clause“ (Einrichtungsklausel) meint. Auf welchen Satz bezieht sie sich und welche Auswirkungen hatte sie?

# M8.2 Menschenrechte und Christentum

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

**Die Thesen des Historikers Heinrich August Winklers**

Der Historiker Heinrich August Winkler lehrte bis 2007 Neuere Geschichte an der Humboldt-Universität in Berlin. Er hat ein vierbändiges Geschichtswerk über die „Geschichte des Westens“ verfasst. Zum sogenannten „Westen“ zählt er zunächst vor allem die westeuropäischen Staaten und Nordamerika (ebenso Australien, Neuseeland und Israel). Er stellt in diesem historischen Grundlagenwerk zwei Thesen auf. Zum Ersten hat der Westen mit der Erklärung der Menschenrechte und der Gewaltenteilung (Legislative, Judikative, Exekutive) ein **normatives Projekt** geschaffen. Das heißt, er hat eine Norm aufgestellt, an der er sich selbst immer wieder messen und orientieren muss. Gleichwohl sind die westlichen Staaten in ihrer Geschichte immer wieder selbst daran gescheitert. Zum Zweiten leitet er diese Grundpfeiler der Demokratie und die Menschenrechte unmittelbar aus dem Judentum und Christentum ab. In den nachfolgenden Interviews erläutert er seine Thesen.

**Interviewausschnitt aus einem Interview der Wochenzeitung „Der Spiegel“ mit Heinrich August Winkler vom 21.09.2009:**

**„SPIEGEL**: Herr Professor, Sie legen jetzt die ersten 1300 Seiten Ihrer „Geschichte des Westens“ vor. Ihre Kollegen haben das Thema bislang gemieden. Warum? Weil es den Westen gar nicht gibt?

**Winkler**: Selbst wenn der Westen daran zweifeln würde, dass es ihn gibt – diejenigen, die ihn bekämpfen, nehmen ihn als Einheit wahr. Kein Teil der Welt ist so sehr durch gemeinsame Werte, durch normative Überzeugungen und Institutionen miteinander verbunden wie Europa und Nordamerika. Mich hat dabei immer die Überheblichkeit irritiert, mit der man in der Europäischen Union von europäischen Werten spricht. In Wahrheit sind die Werte, auf die wir uns berufen, ein transatlantisches Projekt, an dem wir uns seit dem späten 18. Jahrhundert abarbeiten.

**SPIEGEL**: Sie behaupten, Freiheit sei „das herausragende Kennzeichen des Okzidents“. Aber die Geschichte des Westens ist doch eine Abfolge von Sklaverei, Kolonialismus und Imperialismus. Kommunismus und Nationalsozialismus sind nicht in Afrika oder China entstanden.

**Winkler**: In der Tat ist mein Buch auch eine Geschichte der ständigen Verstöße des Westens gegen das eigene normative Projekt. Das fängt schon mit der ersten Menschenrechtserklärung an, der Virginia Declaration of Rights von 1776, die so formuliert war, dass sie gleichfalls für Schwarze hätte gelten müssen. Aber bekanntlich waren einige der Gründerväter der USA Sklavenbesitzer, und hätten die nordstaatlichen Gegner der Sklaverei darauf bestanden, ein absolutes Verbot des Sklavenhandels und der Sklaverei in die Unabhängigkeitserklärung und später in die Verfassung zu schreiben, hätte sich Amerika nicht von England emanzipieren können.

**SPIEGEL**: Ihre Gründerväter des Westens haben demnach die westlichen Werte gar nicht gewollt.

**Winkler**: Sie haben nicht verstanden, wie revolutionär diese waren. Die Kraft der Ideen war stärker als die Intentionen mancher Gründerväter.

**SPIEGEL**: Warum ist die Geschichte des Westens so oft eine Geschichte von Verstößen gegen die eigenen Werte?

**Winkler**: Es gibt einen manchmal latenten, manchmal offen bekundeten Rassismus in der westlichen Konzeption von Menschenwürde und Freiheit. Die Auffassungen der südstaatlichen Gründerväter der USA machen das überdeutlich. Allerdings: Die Möglichkeit der Korrektur durch die Berufung auf die eigenen Wertprämissen gehört auch zur westlichen Idee, und so ist der Widerstand gegen die Sklaverei zugleich ein zutiefst westliches, in England und den USA vor allem christlich-protestantisches Phänomen, das Teil der Geschichte des Westens ist.

[…]

Historisch gesehen ist es kein Zufall, dass die Gewaltenteilung ebenso wie der Grundsatz der Herrschaft des Rechts und die Menschenrechte im Westen und nur im Westen formuliert worden sind. Dafür muss es ja wohl eine Erklärung geben.

**SPIEGEL**: Und die wäre?

**Winkler**: Mein Schlüsselzitat ist das Wort von Jesus: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Ich behaupte, dass in diesem Satz die Säkularisierung der Welt und die Emanzipation des Menschen

als Möglichkeit bereits angelegt sind. Die in Ansätzen im hohen Mittelalter erfolgte Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, der bald auch die Ausdifferenzierung von fürstlicher und ständischer Gewalt folgte, hat es nur im Bereich der Westkirche, im alten lateinisch geprägten Westen Europas, gegeben und nicht im Bereich der Ostkirche. Dieser Gegensatz wirkt bis heute nach.

[…]

**SPIEGEL**: Den Beitrag der Deutschen zur Geschichte der westlichen Wertegemeinschaft scheinen Sie demgegenüber nicht allzu hoch zu veranschlagen.

**Winkler**: Der Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst hat in Deutschland stattgefunden. Die Reformation war, theologisch gesehen, eine deutsche Revolution, was die politischen Wirkungen angeht, eine angelsächsische. Ohne die Reformation würde es die Vereinigten Staaten von Amerika vermutlich nicht geben.

**SPIEGEL**: Das müssen Sie erklären.

**Winkler**: Ohne Luther kein Calvin und ohne die calvinistischen Nonkonformisten nicht das, was man die westliche Demokratie nennt. Calvin war zwar alles andere als ein Demokrat, doch die unterdrückten calvinistischen Minderheiten waren später die Ersten, die in Nordamerika die Prinzipien der politischen Gleichberechtigung aller Menschen zum Programm erhoben. Der Religionsphilosoph Ernst Troeltsch hat gesagt, in der amerikanischen Revolution seien endlich die Stiefkinder der Reformation zum Zuge gekommen. Luther hätte sich vor ihnen bekreuzigt. …“

**Quelle**: Der Spiegel 39/2009, SPIEGEL-GESPRÄCH: „Ungeheuer subversive Kraft“ vom 21.09.2009 (online abgerufen am 03.06.2019 unter: https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-66970433.html)

**Interviewausschnitt aus einem Interview der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mit Heinrich August Winkler vom 24.12.2011:**

**FAZ:** Warum haben Sie die griechische Antike herausgekürzt aus der Geschichte des Westens?

**Winkler**: Ich habe die unmittelbare Kontinuität betont, die vom jüdischen und christlichen Monotheismus zum modernen Westen führt. Der Gedanke der Gleichheit aller Menschen vor Gott geht dem Gedanken der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz voran. Und in der Gottesebenbildlichkeit steckt schon die Menschenwürde. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist – in diesem Wort Jesu ist die Emanzipation des Menschen und die Säkularisierung der Welt als Möglichkeit angelegt.

**FAZ:** Und Athen, die Erfindung der Demokratie?

**Winkler**: Die amerikanischen Gründerväter der modernen repräsentativen Demokratie haben die attische Versammlungsdemokratie geradezu als abschreckendes Beispiel für die Herrschaft von Demagogen beschrieben und ihre Regierungsform als bewusstes Gegenmodell dazu entwickelt. Auffallend ist ja, dass gerade dort, wo Griechenland unmittelbar fortwirkte, in Byzanz also, die Entwicklung nicht stattfand, die zu Aufklärung, Emanzipation, Demokratie führte. Die Grenze zwischen Ostrom und Westrom wirkt noch im heutigen Europa fort …

**Quelle**: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Interview mit Heinrich August Winkler: Wo fängt der Westen an, wo hört der Osten auf? AKTUALISIERT AM 24.12.2011-19:20 (online abgerufen am 03.06.2019 unter: https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/interview-mit-heinrich-august-winkler-wo-faengt-der-westen-an-wo-hoert-der-osten-auf-11579793-p3.html)

**Aufgaben:**

1. Formulieren Sie mit eigenen Worten die beiden Thesen des Historiker Heinrich August Winklers.
2. Was gehört für ihn alles zum „normativen Projekt des Westens“?
3. Welche wesentlichen Kennzeichen moderner westlicher Demokratie leitet er aus der Tradition des Christentums und Judentums ab?
4. In der Bibel heißt es in Genesis 1,27: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“ Recherchieren Sie, was die damit verbundene Vorstellung der Gottebenbildlichkeit des Menschen im Judentum und Christentum meint.
5. Nehmen Sie Stellung zu der These, die allgemeinen und gleichen Menschenrechte leiteten sich aus der Vorstellung der Gottebenbildlichkeit ab, wie sie auch Heinrich August Winkler vertritt.

# M9 Dietrich Bonhoeffer – Die Kirche vor der Judenfrage

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

**Dietrich Bonhoeffer begründet kirchlichen Widerstand gegen Unrechthandeln des Staates**

Nachdem die NS-Führung für den 1. April 1933 zu einem Boykott der jüdischen Geschäfte in Deutschland aufgerufen hatte und am 7. April mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ jüdische Beamte aus dem Staatsdienst zwangsentlassen wurden, hielt der 27jährige Dietrich Bonhoeffer seinen Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“ vor Pfarrerskollegen. Dabei erläutert er auch ausführlich sein Verständnis des Verhältnisses von Staat und Kirche und beschreibt Situationen, in denen die Kirche zum Widerstand gegen das Handeln des Staates aufgerufen ist. Später führte dies dazu, dass sich Bonhoeffer an den Attentats- und Umsturzplänen der Widerstandsgruppe des 20. Juli um Graf Staufenberg beteiligte. Bonhoeffer geht später sogar so weit, dass er den Tyrannenmord theologisch begründet.
Er wurde nach längerer Gefangenschaft am 9. April 1945 im Gefängnishof des Konzentrationslagers Flossenbürg erhängt. Das Todesurteil lautete auf Hochverrat gegen den NS-Staat. Bonhoeffer darf noch kurz beten. Dann muss er sich ausziehen – eine letzte Demütigung – und die Treppe zum Galgen besteigen. „Ich habe kaum je einen Mann so gottergeben sterben sehen“, notiert der Lagerarzt später.

## Dietrich Bonhoeffer: Die Kirche vor der Judenfrage, April 1933

„Das bedeutet eine dreifache Möglichkeit kirchlichen Handelns dem Staat gegenüber: erstens (wie gesagt) die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitim staatlichen Charakter seines Handelns, d. h. die Verantwortlichmachung des Staates. Zweitens der Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören. „Tut Gutes an jedermann.“ In beiden Verhaltungsweisen [sic!] dient die Kirche dem freien Staat in ihrer freien Weise, und in Zeiten der Rechtswandlung darf die Kirche sich diesen beiden Aufgaben keinesfalls entziehen. Die dritte Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen. Solches Handeln wäre unmittelbar politisches Handeln der Kirche und ist nur dann möglich und gefordert, wenn die Kirche den Staat in seiner Recht und Ordnung schaffenden Funktion versagen sieht, d. h. wenn sie den Staat hemmungslos ein Zuviel oder ein Zuwenig an Ordnung und Recht verwirklichen sieht. In beiden muß sie dann die Existenz des Staates und damit auch ihre eigene Existenz bedroht sehen. Ein Zuwenig läge vor bei der Rechtlosmachung irgendeiner Gruppe von Staatsuntertanen, ein Zuviel läge dort vor, wo vom Staate her in das Wesen der Kirche und ihre Verkündigung eingegriffen werden sollte, d. h. etwa in dem zwangsmäßigen Ausschluß der getauften Juden aus unseren christlichen Gemeinden, …“

Quelle: DBW 12, Berlin 1932-1933, S.353-355

**Aufgaben:**

1. Beschreiben Sie mit eigenen Worten die drei Möglichkeiten kirchlichen Handelns dem Staat gegenüber und nennen Sie Beispiele dafür aus der heutigen Zeit!
2. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Bonhoeffer für die Kirche daraus für die sogenannte „Judenfrage“?
3. Manche christliche Gemeinden gewähren Flüchtlingen „Kirchenasyl“, um sie vor Abschiebung zu bewahren. Damit kann dann ein staatliches Urteil nicht umgesetzt werden. Informieren Sie sich im Internet über solche Fälle und sammeln Argumente. Was ist Ihre Meinung?

# M10 Staats-Kirchen-Modelle in Europa

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

Grob lassen sich gegenwärtig unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union drei Varianten unterscheiden:

- die Trennung von Staat und Kirche
- die Staatskirche
- sowie das deutsche System der Kooperation zwischen Kirche und Staat.

Zu den traditionell staatskirchlich organisierten Ländern gehören beispielsweise Dänemark und das Königreich Schweden. So gilt laut Verfassung in Dänemark die Evangelisch-lutherische Kirche als die dänische Volkskirche, die als solche vom Staat unterstützt wird. In Schweden kommt zwar der Generalsynode die eigentliche kirchliche Leitungsgewalt zu. Sie wird jedoch durch den schwedischen Reichstag, also durch eine staatliche Macht, zur Regelung ihrer Angelegenheiten bevollmächtigt. Die moderne Herausforderung an staatskirchliche Systeme lässt sich mit dem Stichwort der **„negativen Religionsfreiheit“** charakterisieren. Denn hinsichtlich der Vorzugsstellung einer Religionsgemeinschaft müssen gerade die religiösen Freiheitsrechte derjenigen Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden, die einer anderen oder gar keiner religiösen Glaubensgemeinschaft angehören.

Gegensätzlich gestaltet sich die Problemlage im sogenannten laizistischen Staatswesen, die auf einer Trennung zwischen Staat und Kirche basieren. Denn diese haben gerade die „**positive Religionsfreiheit“** zu schützen, nach der einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie Kirchen und andere Religionsgemeinschaften von ihrem Recht zur aktiven Praxis ihrer Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit Gebrauch machen können. In Europa findet sich diese Organisationsform beispielsweise in Frankreich.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt zwischen diesen beiden Systemen eine Sonderstellung ein, die man als Mischform bezeichnen kann und die häufig mit dem Begriff der „**hinkenden Trennung**“ belegt wird. Grundlegend sind dabei neben der individuellen und korporativen Religionsfreiheit das Prinzip der Gleichheit aller Religionen vor dem Gesetzgeber und das Verbot der Diskriminierung. Jedoch haben als gemeinnützig anerkannte Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen, der mit spezifischen Rechten und Pflichten einhergeht, wie dem Recht Steuern zu erheben.

Für die **Europäische Union** als Ganze bestand zunächst keine Veranlassung, eine eigene Religionsgesetzgebung zu entwickeln. Das änderte sich allerdings in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, insofern Richtlinien der EU auch die Kirchen zum Beispiel in ihrer Funktion als Arbeitsgeber zu betreffen begannen.

So erhielt die Union mit dem Vertrag von Lissabon ihren eigenen sogenannten Kirchenartikel, in dem folgende drei Punkte festgehalten sind:

- 1. Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.
- 2. Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.
- 3. Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog.

Bemerkenswert ist an dieser Regelung einerseits die Selbstverpflichtung der Europäischen Union zum Dialog mit den Kirchen, religiösen und weltanschaulichen Vereinigungen. Denn Religion wird hier eine öffentliche Rolle zugesprochen. Sie ist **keine reine Privatangelegenheit**, sondern hat auch die Funktion im öffentlichen Dialog um das gesamteuropäische Wohl produktiv mitzuwirken.

Gleichzeitig spielen in diesem Prozess die Kirchen keine hervorgehobene Rolle. Sie reihen sich ein in den vielfältigen Kreis der Akteure der Zivilgesellschaft, innerhalb derer sie zu gleichen Bedingungen mit anderen Organisationen agieren. Richtungsweisend ist an Artikel 17 andererseits die Feststellung, dass die Union kein Recht und keine Intention hat, auf dem Gebiet der staatskirchlichen Regelungen der Mitgliedsstaaten einzugreifen. Sie rechnet das jeweilige Staatskirchenrecht zur nationalen Identität, die es zu achten und zu schützen gilt.

Auf dieser Basis ist eine Vereinheitlichung der mitgliedsstaatlichen Systeme nicht zu erwarten. Allerdings zeigt sich dennoch eine Tendenz, das Verhältnis von Staat und Kirche sowohl auf Seiten der Europäischen Union als auch im Hinblick auf die Mitgliedstaaten von einer neuen Seite, nämlich im Lichte der Religionsfreiheit des Individuums zu beleuchten. Es entspräche auch dem Grundanliegen der Reformation, wenn es gelänge, Religion und politische Kultur so aufeinander zu beziehen, dass sie wechselseitig die Entfaltung von Freiheit und Verantwortung fördern.

**Quelle:** Homepage der Landeskirche Hannover, abgerufen am 27.05.2019: https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2014/05/16

# M11 Vorbereitung Fishbowl-Diskussion

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

In einer Fishbowl-Diskussion sollen drei verschiedene Positionen vertreten werden. Ein vierter Stuhl bleibt frei und kann von jedem und jeder besetzt werden, wenn es weitere Fragen gibt oder Positionen, die mit den drei vorgegebenen nicht übereinstimmen.

**Die drei Grundpositionen sind folgende:**

**Position 1: Das Christentum hat unsere Demokratie und Gesellschaft geprägt, darum ist eine enge Verbindung sinnvoll. (Udo di Fabio)**

Diese Position betont die christliche Prägung unserer Gesellschaft und befürwortet darum bei aller Trennung von Staat und Kirche die enge Zusammenarbeit beider. Ebenso wird das Aufhängen von Kreuzen in bayerischen Amtsstuben befürwortet. Diese Position wird vertreten durch den ehemaligen Verfassungsrichter Udo di Fabio. Er wird unterstützt durch den Verfassungsrechtler Wolfgang Böckenförde, der mit seinem berühmten Böckenförde-Diktum auf die Voraussetzungen des neutralen Staates in der Kultur und Religion aufmerksam gemacht hat.

**Position 2: In einer zunehmend pluralen und säkularen Gesellschaft muss gefragt werden: Wieviel Religion verträgt eine Gesellschaft? (Monika Grütters)**

Das Christentum gehört sicher zu den Voraussetzungen unserer Gesellschaft und unserer Demokratie. Diese vermittelnde Position fragt aber, was ist öffentlich nötig und wieviel Religion verträgt eine Gesellschaft. Sie wird vertreten von der Bundespolitikerin Monika Grütters. Sie lehnt das erzwungene Anbringen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit ab und fragt, wieviel Religion der Staat verträgt.

**Position 3: Die dritte Position lehnt das öffentliche Auftreten von Religion komplett ab und erklärt Religion zur Privatsache. (Philipp Möller)**

Dies Position wird von Philipp Möller vertreten, der sich in der atheistischen und antikirchlichen Giordano-Bruno-Gesellschaft engagiert. Er vertritt einen strikten Laizismus. Kirchensteuer, Religionsunterricht und Glockengeläut sollten abgeschafft werden.

**Position 4: Ein vierter Stuhl im Fishbowl-Kreis bleibt frei und kann jeweils von Schüler*innen aller Gruppen während der Diskussion besetzt werden.**

**Aufgaben zur Vorbereitung der Fishbowl-Diskussion:**

1. Recherchieren Sie nach der Einteilung der Gruppen die Position der von Ihnen vertretenen Person anhand der Zitate und, wenn Zeit bleibt, auch des Beitrages aus dem Internet.
2. Bereiten Sie sich auch auf Diskussionsbeiträge zu folgenden Themen vor:
   - Beschneidung von Jungen im Islam und Judentum
   - Konfessioneller RU an öffentlichen Schulen
   - Ein Kreuz auf dem wiederaufgebauten Berliner Stadtschloss
   - Glockengeläut – Muezzinruf (lautsprecherverstärkt)
   - ehemaliger Bundespräsident Christian Wulff: „Der Islam gehört zu Deutschland.“
   - Kopftuchstreit
   - Kirchenasyl

   Was würde die Person Ihrer Position zu diesen Themen sagen?
3. Fishbowl-Diskussion: Die Diskussion beginnt nochmal mit den beiden Fallbeispielen vom Anfang der Unterrichtseinheit und kann dann auf andere Fragen übergehen. Nutzen Sie die Zitate zur Darstellung Ihrer Position.

# M11a Eine enge Verbindung zw. Staat und Kirche

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

## Position 1: Das Christentum hat unsere Demokratie und Gesellschaft geprägt, darum ist eine enge Verbindung sinnvoll. (Udo di Fabio)

Diese Position betont die christliche Prägung unserer Gesellschaft und befürwortet darum bei aller Trennung von Staat und Kirche die enge Zusammenarbeit beider. Ebenso wird das Aufhängen von Kreuzen in bayerischen Amtsstuben befürwortet. Diese Position wird vertreten durch den ehemaligen Verfassungsrichter Udo di Fabio. Er wird unterstützt durch den Verfassungsrechtler Wolfgang Böckenförde,

Die Zitate sind entnommen aus: DIE ZEIT Nr. 19/2018, online abgerufen am 27.05.2019:
https://www.zeit.de/2018/19/religioese-symbole-kreuz-markus-soeder-saekularismus-debatte/komplettansicht
Dort kann der gesamte Artikel nachgelesen werden.

*„Von einer klaren Verfassungswidrigkeit des Söderschen "Kreuzzugs" mit der verwaltungsinternen Vorschrift, im Eingangsbereich von Dienststellen des Landes ein Kreuz anzubringen, kann schon vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Dies gilt umso mehr, als eine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg auf Beschwerden gegen italienische Schulkreuze zwar zuerst ganz so wie das Bundesverfassungsgericht optierte und sie also abgehängt wissen wollte, dann aber in letzter und verbindlicher Instanz die Große Kammer des Straßburger Gerichtshofs eine spektakuläre Wendung vollzog.“*

*„Mit Urteil vom 18. März 2011 hielt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine staatlich auferlegte Pflicht zur Anbringung von Schulkreuzen mit dem Prinzip des säkularen Staates für vereinbar. Der Gerichtshof sieht durchaus im Kreuz vor allem anderen ein religiöses Symbol und nicht lediglich ein kulturelles Zeichen eigener Herkunft und Identität. Und dennoch – so Straßburg – sei es keinem Staat versagt, das religiöse Zeichen für sich als Symbol eigener Herkunft und Identität zu nutzen, solange daraus keine weltanschauliche oder religiöse Indoktrination werde.“*

*„Die Kirchen müssen zur Kenntnis nehmen, dass "ihr" Kreuz von einer Gesellschaft, von politischen Parteien oder Regierungen aufgenommen und für sich gedeutet wird. Das könnte für sie eigentlich ein willkommener Anlass sein, ihr theologisches Verständnis deutlich zu machen. Man sollte hier jedenfalls weniger eigentumsrechtlich abwehrend argumentieren, wenn man in eine Gesellschaft hineinwirken will … Sonst wird man dem Internationalen Roten Kreuz und dem Roten Halbmond bald das Zeichenführungsrecht bestreiten.“*

*„Der Gottesbezug, für den die katholische Kirche so leidenschaftlich bei der Diskussion über eine europäische Verfassung stritt, kann in einer offenen Gesellschaft eben nicht der Gott eines bestimmten Glaubens oder Bekenntnisses sein. Der Gottesbezug der Präambel ist die ideengeschichtlich bewusste Selbstermahnung der verfassungsgebenden Gewalt, jene Erinnerung für das unerkennbare Andere, jene Grenze der menschlichen Vernunft, die nicht zugängliche Dimension des Transzendenten.“*

*„Gerichte allein können eben nicht autoritativ die Wertegrundlagen einer Gesellschaft bestimmen. Das gilt verstärkt, wenn sich eine kulturelle Grabenbildung oder eine die Identität betreffende Verunsicherung abzeichnet. Und genau das ist der Fall, und das macht die bayerische Anordnung zur Anbringung von Kreuzen – bei aller notwendigen Gelassenheit und Fähigkeit zur ironischen Distanz – dann eben doch zu einem größeren politischen Thema.“*

*„Jenseits dieser Gewissheit verzweigen sich die Wege. Die Anhänger eines laizistischen Konzepts plädieren für die Verbannung nicht nur der religiösen Leidenschaft, sondern auch der friedlichen Symbole aus allen öffentlichen Räumen. Das kann man verstehen, und dazu kann sich der neutrale Staat sogar gezwungen sehen, wenn die Konflikte zunehmen. Das deutsche Religionsverfassungsrecht optiert hier allerdings anders."*

*„Aus den religiösen Bürgerkriegen der frühen Neuzeit ging der neutrale Staat hervor, „in dem Anhänger unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben" – so das Bundesverfassungsgericht."*

*„Wer genau hinschaut, wird sehen, dass viele Menschen islamischen Glaubens und auch manche Atheisten ihre Kinder gerne in konfessionelle Kindertagesstätten oder Schulen schicken. Manche muslimische Familie will ganz gewiss keinen Beitrag im antiwestlichen Kulturkampf fundamentalistischer Strömungen leisten, aber sie fürchtet dennoch eine „gottlose" Gesellschaft mehr als jede konkurrierende Religion. Diese Familien geben ihre Kinder lieber in eine evangelische oder katholische Einrichtung, selbst wenn dort mit dem fremden Kreuzzeichen gebetet werden muss. Vielleicht ist für sie ein Kreuz beim Betreten einer öffentlichen Behörde eher Beruhigung denn Provokation."*

Eine ähnliche Position vertrat der Staatsrechtler und Verfassungsrichter **Ernst Wolfgang Böckenförde**, der mit seinem berühmten „**Böckenförde-Diktum**" auf die Voraussetzungen des neutralen Staates in der Kultur und Religion aufmerksam gemacht hat. Hier zwei Zitate von ihm:

*„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Anderseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat."*

aus: Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation" In: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

*Vom Staat her gedacht, braucht die freiheitliche Ordnung ein verbindendes Ethos, eine Art „Gemeinsinn" bei denen, die in diesem Staat leben. Die Frage ist dann: Woraus speist sich dieses Ethos, das vom Staat weder erzwungen noch hoheitlich durchgesetzt werden kann? Man kann sagen: zunächst von der gelebten Kultur. Aber was sind die Faktoren und Elemente dieser Kultur? Da sind wir dann in der Tat bei Quellen wie Christentum, Aufklärung und Humanismus. Aber nicht automatisch bei jeder Religion. Um eine solche Quelle zu sein, muss die Religion ein auskömmliches Verhältnis zum säkularen, religionsneutralen Staat finden, wie dies dem Christentum inzwischen gelungen ist. Ich habe die Hoffnung, dass solche Entwicklungen auch im Islam möglich sind. Nur: Herbeizwingen lässt sich das nicht.*

**aus: „Freiheit ist ansteckend" (Memento vom 4. November 2010 im Internet Archive), Frankfurter Rundschau, 1. November 2010, online abgerufen am 06.06.2019 unter:** https://web.archive.org/web/20101104053317/http://www.fr-online.de/kultur/debatte/-freiheit-ist-ansteckend-/-/1473340/4795176/-/index.html

# M11b Wieviel Religion verträgt der Staat?

UE Religion – staatstragend, staatsgefährdend … | Sek II | M. Ullrich, M. Ullrich

## Position 2: In einer zunehmend pluralen und säkularen Gesellschaft muss gefragt werden: Wieviel Religion verträgt ein Staat? (Monika Grütters)

Das Christentum gehört sicher zu den Voraussetzungen unserer Gesellschaft und unserer Demokratie. Diese vermittelnde Position fragt aber, was ist öffentlich nötig und wieviel Religion verträgt eine Gesellschaft. Sie wird vertreten von der Bundespolitikerin Monika Grütters. Sie lehnt das erzwungene Anbringen religiöser Symbole in der Öffentlichkeit ab und fragt, wieviel Religion der Staat verträgt.

Die Zitate sind entnommen aus: DIE ZEIT Nr. 20/2018, 9. Mai 2018, online abgerufen am 27.05.2019: https://www.zeit.de/2018/20/christentum-religion-demokratie-monika-gruetters/komplettansicht
Dort kann der gesamte Artikel nachgelesen werden.

*„Ja, es ist ein Kreuz mit dem Kreuz! Beide Beispiele sind paradigmatisch für eine an kulturelle Selbstverleugnung grenzende Haltung, die in der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen häufig zu beobachten ist. Sie erklärt jede Form der Rückbindung an das Eigene zum Anachronismus. Sie glaubt, damit der Toleranz gegenüber dem Anderen einen Dienst zu erweisen. Stattdessen aber stärkt sie jene Kräfte, die sie zu bekämpfen meint, nämlich die religiösen Fundamentalisten und Fanatiker, aber auch die Populisten und Nationalisten, jene also, denen gerade nicht an Toleranz und Verständigung gelegen ist.“*

*„Demokratie geht anders. Sie lebt nicht von der Selbstverleugnung, sondern vom Diskurs, von der Auseinandersetzung, von der aktiven Verständigung auf gemeinsame Werte. Auch über das Kreuz müssen wir uns verständigen, man kann es nicht verordnen. Ich glaube nicht, dass man es quasi von oben herab über die Amtsstuben wieder in die Herzen hinein verpflichten kann.“*

*„Tatsache ist, dass Religion uns heute oft in ihren pathologischen Auswüchsen begegnet, entstellt von der Fratze des Fundamentalismus, verstörend durch Gewalt im Namen des Glaubens. Da scheint es bequem, Religion vollständig in die Privatsphäre zu verbannen, zumal die christlichen Kirchen ohnehin an Bindungskraft eingebüßt haben. Von einer „Entchristlichung der Gesellschaft“ spricht das Institut für Demoskopie in Allensbach: Das Christentum sei in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr aus dem Leben der Deutschen verschwunden, und dies sei keineswegs der Einwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen geschuldet. Nein, es seien die Christen selbst, die sich vom Glauben abgewandt hätten.“*

*„Ich glaube, dass nur eine Gesellschaft, die ihre eigene Identität pflegt, dem Fremden Raum geben kann, ohne sich bedroht zu fühlen. Deshalb hängt in meinem Dienstbüro ein Kreuz. Für mich gehört das Kreuz ins Kanzleramt, weil es Zeichen meiner inneren Orientierung ist, weil es mir Halt gibt. Bekenntnis zum Eigenen, das bedeutet für mich persönlich, auch Glaubensüberzeugungen in demokratische Debatten einzubringen. Ich denke dabei an das berühmte Petrus-Wort: „Steht jedem Rede und Antwort, der nach der Hoffnung fragt, die Euch erfüllt.“ Die Kirche ringt um Antwort auf letzte Fragen, sie lenkt den Blick über Vordergründiges hinaus. Mir hat es oft geholfen, im Glauben verwurzelt zu sein, zum Beispiel im Zusammenhang mit der so genannten Ehe für alle: Selten ist mir eine politische Entscheidung so schwer gefallen. Aber am Ende habe ich im Deutschen Bundestag für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare votiert – nicht obwohl, sondern weil ich katholisch bin.“*

*„Doch als gläubige Christen müssen wir den Kernsatz unserer Verfassung „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ lebendig halten. Er hat seine Quelle im christlichen Glauben, in dem der Mensch Ebenbild Gottes ist und jeder Mensch dieselbe Würde hat. Ich bin Angela Merkel bis heute dankbar, dass sie angesichts einer drohenden humanitären Katastrophe im September 2015 christliche Werte wie Barmherzigkeit zum Leitbild ihrer Flüchtlingspolitik gemacht hat – bei allen Risiken, mit denen diese Entscheidung verbunden war. Schlimmer, als daran zu scheitern, wäre, es nicht einmal versucht zu haben!“*

*„In der deutschen Rechtsprechung wird die Auffassung vertreten, dass der Staat religiös strikt neutral zu sein habe. Doch es gibt auch Juristen, denen die Einhegung der Religion auf die Privatsphäre „unterkomplex“ erscheint. So sprechen Karl-Heinz Ladeur, emeritierter Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg, und Ino Augsberg, Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Kiel, vom „Mythos der Neutralität des Staates“. Insbesondere die christlichen Religionsgemeinschaften erzeugen und reproduzieren „einen Bestand von Gedanken, Verhaltensmustern, Werten und Verfahren“, der die Navigation der Gesellschaft erleichtere. „Deshalb lassen sich die kulturellen Leistungen auch nicht einfach säkularisieren.“ Ich bin froh, dies auch einmal aus der Feder einschlägiger Juristen zu lesen. Die Autoren leugnen natürlich nicht, dass auch Nichtchristen, also Andersgläubige, Agnostiker und Atheisten jeweils aus ihrem Glauben oder ihrer Weltanschauung heraus demokratische Werte bejahen und leben. Doch aus meiner Sicht fördern eine strikte religiöse Neutralität des Staates und eine vollständige Privatisierung der Religion eben nicht Toleranz und Weltoffenheit.“*

*„Religiöse Neutralität im Sinne schlichter Indifferenz kann sich unser Rechtsstaat sich nicht leisten – zumal in der Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsfuror religiöser Fundamentalisten.“*

*„Umgekehrt dürfen und müssen wir die Offenheit für das Andere von allen Religionen einfordern. Wir sollten liberalen Muslimen im Ringen um einen demokratiefähigen Islam den Rücken stärken. „Toleranz und Anerkennung des anderen sind Grundwerte, die nicht von allen Muslimen verinnerlicht worden sind“, erklärte Mouhanad Khorchide, Professor für islamische Religionspädagogik an der Universität meiner Heimatstadt Münster.“*

*„Deshalb ist neben der Religionsfreiheit auch die Meinungsfreiheit konstitutiv für eine Demokratie.“*

*„Sie schützt die Demokratie vor (religiösen und politischen) Fundamentalisten. Man kann sagen: Wie viel Religion die Demokratie verträgt, hängt davon ab, wie viel Demokratie eine Religion verträgt.“*

# Religion ist Privatsache



## Position 3: Die dritte Position lehnt das öffentliche Auftreten von Religion komplett ab und erklärt Religion zur Privatsache. (Philipp Möller)

Dies Position wird von Philipp Möller vertreten, der sich in der atheistischen und antikirchlichen Giordano-Bruno-Gesellschaft engagiert. Er vertritt einen strikten Laizismus. Kirchensteuer, Religionsunterricht und Glockengeläut sollten abgeschafft werden.

Die Zitate sind entnommen aus: Mannheimer Morgen vom 24. Februar 2018, online abgerufen am 27.05 2019: https://www.morgenweb.de/mannheimer-morgen_artikel,-debatte-welche-rolle-sollte-religion-heute-spielen-herr-moeller-_arid,1203789.html
Dort kann der gesamte Artikel nachgelesen werden

*„Das Religiöse behelligt auch die, die nicht an Gott glauben. Liberale Demokratie funktioniert aber nur, wenn Religion Privatsache ist.“*

*„Schulen sind die Kreißsäle der Demokratie und ihr Auftrag besteht darin, Erkenntnisse zu vermitteln. Kirchen hingegen sind bis heute undemokratisch und fordern Bekenntnisse. Entsprechend hat Religionsunterricht nicht das Ziel, Kinder über Religion aufzuklären, sondern, so das Bundesverfassungsgericht 1987, die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft als bestehende Wahrheiten zu vermitteln – und das hat an Schulen nichts zu suchen!“*

*„Der besondere Schutz religiöser Überzeugungen vor Kritik und Satire steht in krassem Konflikt zur modernen rechtsstaatlichen Auffassung, nach der alle Menschen und Überzeugungen gleichbehandelt werden müssen. Religiöse Überzeugungen dürfen dabei keine Ausnahme darstellen – sie stehen nicht unter Denkmalschutz und müssen genau so hinterfragt, kritisiert, parodiert oder auch schonungslos durch den Kakao gezogen werden dürfen, wie alle anderen Überzeugungen auch.*
*Entsprechend muss der „Blasphemieparagraf“, Paragraf 166 des Strafgesetzbuches (StGB), ersatzlos gestrichen werden.“*

*„Als das Kölner Landgericht urteilte, dass eine medizinisch unnötige Amputation bei einem nicht einwilligungsfähigen Patienten – die Knabenbeschneidung – eine Straftat darstellt, war die religiöse Empörung groß. So groß, dass unsere Bundesregierung in Rekordzeit ein Gesetz entworfen und verabschiedet hat, das die Gotteslobbyisten wieder beruhigt hat: Paragraf 1631d des Bürgerlichen Gesetzbuches setzt fest, dass Entscheidungen über religiös motivierte Genitalbeschneidungen bei Jungen im Rahmen des Sorgerechts der Eltern liegen – jeglichen medizinischen, psychologischen und juristischen Argumenten zum Trotz. Aus säkularer Perspektive ist das der Super-GAU: Kollektivistisch-religiöse Vorstellungen werden 2012 durch unsere Gesetzgeber höher bewertet als das individuelle Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und auf religiöse Selbstbestimmung – ein Gesetz, das umgehend gestrichen werden muss!“*

*„Wer den Klang schallender Glocken am Sonntagmorgen mag, der kann sich einen entsprechenden Wecker stellen – etwa per Bluetooth-Lautsprecher im eigenen Schlafzimmer. Alle anderen müssen von religiöser Lärmbelästigung verschont bleiben.“*

Die **Giordano-Bruno-Stiftung** ist eine von Atheisten gegründete Stiftung, die aktiv die Kirchen bekämpft und auch antikirchliche Kampagnen startet. Hier Zitate aus der Kampagne: Abschied von der Kirchenrepublik, Giordano-Bruno-Stiftung, online abgerufen am 09.06.2019 unter:
https://www.giordano-bruno-stiftung.de/sites/gbs/files/download/gbs_kirchenrepublik.pdf

*„1919 verfügte die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche. Die entsprechenden Bestimmungen wurden 1949 auch in das deutsche Grundgesetz aufgenommen. Dennoch wurde die Scheidung von Staat und Kirche bis zum heutigen Tag nicht vollzogen. Noch immer finanziert der deutsche Staat die Kirchen mit Milliardenbeträgen. Und noch immer schränken religiös beeinflusste Gesetze die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger von der Wiege bis zur Bahre ein. Dies gibt den beiden großen Verfassungsjubiläen, die der demokratische Rechtsstaat 2019 feiern kann, einen bitteren Beigeschmack. Denn „70 Jahre Grundgesetz“ und „100 Jahre Weimarer Verfassung“ bedeuten nicht zuletzt auch 70 bzw. 100 Jahre Verfassungsbruch. Aus diesem Grund fordern wir die konsequente Trennung von Staat und Kirche sowie die strikte Beachtung des Verfassungsgebotes der weltanschaulichen Neutralität des Staates.“*

*„Inzwischen leben mehr konfessionsfreie Menschen in Deutschland als Katholiken oder Protestanten – und schon sehr bald werden sie die absolute Mehrheit der Bevölkerung stellen. Es ist daher höchste Zeit, die „Kirchenrepublik Deutschland“ hinter uns zu lassen und die verfassungswidrige Diskriminierung religionsfreier Menschen zu beenden.“*

*„Wir fordern deshalb die Einführung von „bekenntnisfreiernSchulen“ (die es bislang nur im Verfassungstext gibt) und die Ersetzung des Bekenntnisunterrichts durch einen konfessionsungebundenen Philosophie- und Lebenskundeunterricht. Weltanschaulich parteiische Schulgesetze, welche z. B. die „Ehrfurcht vor Gott“ zum Bildungsziel erklären, müssen revidiert werden!“*